

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

24105 Kiel, 07.11.2014

An den
Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50
Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per Mail an: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3566

Unser Zeichen: 66.11.11Bü/BI
(bei Antwort bitte angeben)

Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 Ihr Schreiben vom 08. September 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung über den Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014 (Drucksache 18/2066) und äußern uns hierzu wie folgt:

1.

Funktionierende Straßen sind die Lebensadern des Landes. Vor allem vom überörtlichen Straßennetz als Basisinfrastruktur hängen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes (Pendlerverkehr, Warenverkehr, Tourismus) und die Mobilität der Bürger ab. Abhängig sind von guten Straßenverbindungen auch wichtige Angebote der Daseinsvorsorge wie der Rettungsdienst, der ÖPNV und der Schülerverkehr.

2.

Der sehr schlechte Zustand vieler Landesstraßen ist Gegenstand zahlloser Beschwerden der Bürgermeister aus vielen Teilen des Landes. Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben sich auf Aufruf verschiedener Gemeindevertretungen im August 2013 rd. 800 Menschen zu einer Demonstration für eine grundlegende Sanierung der dortigen Landesstraßen zusammen gefunden.

3.

Der Bericht der Landesregierung bestätigt dies durch objektive Zahlen. Seit 2005 hat sich der Substanzwert der Landesstraßen dramatisch verschlechtert. Während bei der Erfassung im Jahr 2005 noch 68,9 % des Straßennetzes im oberen Bereich der Zustandsnoten (bis 3,49) verzeichnet waren, befanden sich bei der Erfassung 2013 schon 53,8 % des Netzes jenseits der „Warnschwelle“, sogar 31,6 % des Netzes in einem derart schlechtem Zustand, dass bauliche oder verkehrsbeschränkende Maßnahmen geprüft werden müssen.

Der Bericht gipfelt in der Feststellung, dass mit den absehbar vorhandenen Mitteln nicht alle Landesstraßen in einem verkehrsgerechten Zustand gehalten werden können und dass mit einem weitergehenden Substanzverfall zu rechnen ist. Der Bericht kündigt sogar eine starke Zunahme von Straßensperrungen in den nächsten Jahren an.

4.

Aus Sicht der Gemeinden ist in dem Zusammenhang auf folgende Aspekte zu verweisen.

- Das tatsächliche Ausmaß der Verkehrsbeschränkungen wird in dem Bericht nur in der Häufigkeit, aber nicht in der Intensität deutlich. Oftmals bestehen diese in einer Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer, teilweise sogar auf 30 Stundenkilometer. Derartig drastische Geschwindigkeitsbeschränkungen führen aber ebenso wie Gewichtsbeschränkungen zu einer vermehrten Verlagerung des Verkehrs auf Kreisstraßen und Gemeindestraßen. Dies würde unmittelbar zu einer Beschleunigung der Zustandsverschlechterung auf den kommunalen Straßen führen. Daher kann in solchen Maßnahmen keine Lösung der Problematik gesehen werden.
- Der Bericht der Landesregierung deutet als weitere Konsequenz aus der Entwicklung an, dass einzelne Landesstraßen auch „herab gestuft“ werden und dann im vorhandenen desolaten Zustand den kommunalen Straßenbaulastträgern übertragen werden könnten. Es kann jedoch nicht hingenommen werden, dass das Land zunächst den Zustand des eigenen Straßennetzes vernachlässigt und dann den Kommunen die „Abwicklung“ überlässt. Vielmehr geht die Erwartungshaltung der Bürgermeister dahin, dass das Land Schleswig-Holstein ausreichende Verantwortung für das eigene Straßennetz wahrnimmt.
- In einzelnen Fällen ging die dramatische Lage schon so weit, dass Gemeinden auf die Idee gekommen sind, mit eigenen Mitteln die Sanierung der Landesstraße vorzunehmen oder diese jedenfalls zu bezuschussen. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land das eigene Straßennetz derartig vernachlässigt, das die Kommunen aus Sorge um die Mobilität der Bürger und die wirtschaftliche Entwicklung aus eigenen Mitteln in das Straßennetz des Landes investieren müssen.
- In besonderer Weise beklagen die Gemeinden auch den Zustand vieler Radwege entlang der Landesstraßen. Dies betrifft sogar Radwege, die Teil touristisch bedeutender Strecken wie des Ostseeküstenradweges sind. Bei den Radwegen weist der Bericht der Landesregierung eine besonders dramatische Lage aus, denn 23 % des Radwegenetzes befindet sich im schlechtesten No-

tenbereich (Note 4,5 bis 5,0). Dies führt zu einer Verdrängung auch von Familien mit Kindern vom Radweg auf die Straße, verbunden mit den entsprechenden Gefahren.

- Soweit als Ursache für die Entwicklung die steigenden Schwerverkehre genannt werden, trifft dies auch auf die kommunalen Straßen und insbesondere die ländlichen Wege zu. Ebenso wie im Netz der Landesstraßen stehen die Gemeinden hier vor sehr großen Herausforderungen. Investitionen in die Straßen und Wege gehören nach Angaben der Gemeinden zu den wichtigsten Herausforderungen der kommenden Jahre. Daher sind wir der Auffassung, dass die LKW-Maut auf das gesamte Straßennetz ausgedehnt werden müsste mit der Konsequenz, dass auch die kommunalen Straßenbaulastträger am Aufkommen beteiligt werden.
- In diesem Zusammenhang ist auch auf die laufende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu verweisen. Wir verbinden dazu zwei Vorschläge miteinander. Um mehr finanzielle Mittel für den Straßenerhalt zu sichern, sollte der Bund zusätzliche Investitionsmittel in einem Infrastrukturfonds bereitstellen, auf den die kommunalen Baulastträger zugreifen können. Ein solcher Fonds hätte den Vorteil, dass Investitionsmittel unabhängig von Haushaltsjahren zur Verfügung stehen und so Planungs- und Investitionssicherheit geschaffen wird. Erreicht werden könnte dies durch eine Weiterentwicklung des Solidaritätszuschlages zu einem Investitionsfonds für ganz Deutschland. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag lagen im Jahr 2013 bei ca. 14 Milliarden Euro und werden sich bis 2018 voraussichtlich auf 17 Milliarden Euro steigern.

Anliegend überreichen wir Ihnen eine Resolution, die der Kreisverband Herzogtum Lauenburg des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 04. November 2014 verabschiedet hat.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Jochen von Allwörden
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER GEMEINDETAG

Kreisverband Herzogtum Lauenburg

Resolution des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages – Kreisverband Herzogtum Lauenburg – zur Unterhaltung und Ausbau von Landesstraßen

„Die Landesstraßen in Schleswig-Holstein sind überwiegend historisch gewachsen; die Verkehrsentwicklung und Finanzierung sind in den vergangenen Jahrzehnten immer weiter auseinander gelaufen. In der Folge schreitet der Substanzverfall immer weiter voran, so dass knapp ein Drittel aller Landesstraßen sanierungsbedürftig sind. Dabei nehmen Umfang und Ausmaß von Verkehrseinschränkungen zu.“¹

Die Finanzierung und Unterhaltung der Landesstraßen war und ist nicht ausreichend. Der Substanzverzehr beschleunigt sich deutlich weiter.

***Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes
Herzogtum Lauenburg beschließt daher folgende Resolution:***

1. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung. Es darf weder zu Sperrungen noch zu Teilsperren von Landesstraßen kommen. Auch Geschwindigkeitsreduzierungen müssen eine Ausnahme bilden.
2. Der Substanzverzehr der Schleswig-Holsteinischen Infrastruktur muss mit seinen Folgen für Wirtschaft und Bevölkerung der Politik deutlich gemacht werden. Die Erstellung eines Straßenzustandsberichtes durch das Land reicht nicht aus. Die Verwendung der Landesmittel ist transparenter zu machen und mit Prioritätenlisten zu unterlegen.
3. Der Finanzbedarf für den Erhalt der Landesstraßen muss nachhaltig sichergestellt werden. Für die Substanzerhaltung der Landesstraßen sind die erforderliche Mittel im Landeshaushalt verfügbar zu machen. Weniger Mittel führen mittelfristig zur spürbaren Verschlechterung des Straßenzustandes und der Erreichbarkeit bis hin zu Brücken- und Straßensperrungen.
4. Der Investitions- und Finanzierungsprozess im Land muss durch eine Loslösung der Finanzierung vom Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes verstetigt werden. Nur so sind Planungssicherheit bei der Finanzierung und eine zügige durchgehende Umsetzung der Maßnahmen möglich.

¹ Auszug aus dem Bericht d. J. 2014 des Landes Schleswig-Holstein zum Zustand der Landesstraßen

5. Die Landesbetriebe für Straßenbau sind für die Planung, den Umbau und auch für die Unterhaltung des gesamten überörtlichen Straßennetzes verantwortlich.
Die Personalkapazitäten sind soweit aufzustocken, dass ausreichend qualifiziertes und technisch ausgebildetes Personal zur dauerhaften Koordination und Steuerung von Projekten zur Verfügung stehen. Dessen angemessene Ausstattung mit externen oder internen Planungs- und Überwachungskapazitäten sind Voraussetzung für den Erhalt und die Erhaltung der vorhandenen Straßeninfrastruktur, insbesondere der Landesstraßen.
6. Die Ausbaukriterien des Landes (u.a. 6,50 m Breite) und die Verkehrsbelastungen (Frequenzzahlen) für eine Sanierung der Landesstraßen werden im Kreis Herzogtum Lauenburg in vielen Fällen nicht erreicht. Ein Grund ist die historische Zonenrandlage, die immer noch nachwirkt. Ein politisch gerechter Ausgleich ist zwingend erforderlich. Deshalb muss hier, um auf eine dringend erforderliche Sanierung zu kommen, von den Kriterien des Landes abgewichen werden können.
7. Um eine zügige Sanierung oder einen Ausbau gewährleisten zu können, wird gefordert, nach pragmatischen Regelungen vor Ort und somit nach Ermessensspielräumen zu suchen und diese mit den Verwaltungsträgern vor Ort zu nutzen.

Breitenfelde, 4. November 2014

Martin Voß
Kreisvorsitzender